

Aufhebungsvertrag

zwischen

[Firma], [Adresse], [CH-0000 Ort],
vertreten durch [Vorname] [Name]

nachfolgend «**Arbeitgeber**»

und

[Vorname] [Name], [Adresse], [CH-0000 Ort]

nachfolgend «**Arbeitnehmer**»

1. BEENDIGUNG

Das zwischen den Parteien bestehende Arbeitsverhältnis wird im gegenseitigen Einvernehmen per [Datum] aufgelöst. An diesem Datum endet das Vertragsverhältnis automatisch ohne weitere Kündigung und zwar auch dann, wenn der Arbeitnehmer in jenem Zeitpunkt arbeitsunfähig sein sollte.

2. FREISTELLUNG

Der Arbeitnehmer wird ab [Datum] bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses am [Datum] freigestellt.

Variante 1:

Die Freistellung erfolgt unter Anrechnung von [Zahl] Ferientagen sowie von [Zahl] Überstunden; die entsprechenden Guthaben sind mit der Freistellung abgegolten.]

Variante 2:

Ein allfälliger Ersatzverdienst wird dem Arbeitnehmer an seine Lohnforderung gegenüber dem Arbeitgeber angerechnet. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, dem Arbeitgeber die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit während der Freistellung umgehend zu melden.

3. LOHN

Der Arbeitgeber verpflichtet sich hiermit, dem Arbeitnehmer den bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses geschuldeten Lohn (samt anteiligem 13. Monatslohn/Gehalt) im Gesamtbetrag von CHF [Zahl] zu bezahlen.

4. GRATIFIKATION (BONUS)

Eine Gratifikation ist nicht geschuldet.

5. FREIZEITGUTHABEN

A. FERIEN

Das Ferienguthaben des Arbeitnehmers bis zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses beträgt [Zahl] Tage.

Variante 1:

Bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer den Bezug des Ferienguthabens.

Variante 2:

Das Ferienguthaben wird dem Arbeitnehmer mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt.

B. ÜBERSTUNDEN

Bei Unterzeichnung dieses Vertrages besteht zu Gunsten des Arbeitnehmers ein Überstundensaldo von [Zahl] Stunden.

Variante 1:

Der Arbeitgeber gewährt dem Arbeitnehmer die Kompensation der Überstunden an folgenden Tagen: [Datum X], [Zahl] Stunden; [Datum Y], [Zahl] Stunden; [Datum Z], [Zahl] Stunden.

Variante 2:

Das Überstundenguthaben wird dem Arbeitnehmer mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt.

6. AUSLAGENERSATZ/SPESEN

Gestützt auf die Spesenabrechnung vom [Datum] verpflichtet sich der Arbeitgeber, dem Arbeitnehmer Spesen im Betrag von CHF [Zahl] zu bezahlen.

7. AUS-/WEITERBILDUNGSKOSTEN

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, an die vom Arbeitgeber bezahlten Kosten für die [Ausbildung] in Höhe von CHF [Zahl] den Betrag von CHF [Zahl] zurückzuerstatten.

8. ANVERTRAUTE GEGENSTÄNDE

A. ARBEITSMATERIAL

Der Arbeitnehmer gibt dem Arbeitgeber am [Datum] sämtliche in seinem Besitz befindlichen, jedoch im Eigentum des Arbeitgebers stehenden Gegenstände/Unterlagen in ordnungsgemäsem Zustand zurück, insbesondere [Aufzählung].

B. GESCHÄFTSWAGEN

Der Arbeitnehmer gibt den ihm zur Verfügung gestellten Geschäftswagen in ordnungsgemäsem Zustand samt Fahrzeugausweis und allen zugehörigen Schlüsseln am [Datum] dem Arbeitgeber ab. Der Arbeitnehmer ist berechtigt, den Wagen bis zu diesem Datum zu den vereinbarten Konditionen weiterhin zu benützen.

9. SCHADENERSATZ

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, für die verursachten Schäden [Aufzählung]/Nichtrückgabe folgender Gegenstände [Aufzählung] dem Arbeitgeber einen Schadenersatz im Betrage von CHF [Zahl] zu bezahlen.

10. ARBEITSZEUGNIS

Der Arbeitgeber stellt dem Arbeitnehmer ein Arbeitszeugnis aus, welches dem Arbeitnehmer innert [Zahl] Tagen nach Unterzeichnung dieses Vertrages zugestellt wird.

11. KONKURRENZVERBOT/GEHEIMHALTUNG

Die Geheimhaltungs- und Treuepflicht sowie das im Arbeitsvertrag vereinbarte Konkurrenzverbot werden durch diesen Aufhebungsvertrag nicht berührt.

12. VERSICHERUNGEN

A. UNFALLVERSICHERUNG

Der Versicherungsschutz für Nichtberufsunfall endet spätestens mit dem 30. Tag nach dem Tage, an dem der Anspruch auf mindestens den halben Lohn aufhört. Mit Abschluss einer Abredeversicherung innert dieser Frist hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, die Nichtberufsunfallversicherung bis 180 Tage auf eigene Kosten zu verlängern.

Auf Wunsch gibt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die entsprechenden Kontaktadressen bekannt.

Sofern der Arbeitnehmer nicht innerhalb der 30-tägigen (bzw. bei Abschluss einer Abredeversicherung 180-tägigen) Frist wieder durch eine obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG versichert ist, hat er dies rechtzeitig seiner Krankenversicherung zu melden, damit die Unfallddeckung dort eingeschlossen werden kann.

B. KRANKENTAGGELDVERSICHERUNG

Der Arbeitnehmer wird hiermit auf die Möglichkeit des Übertritts in die Einzelversicherung aufmerksam gemacht. Soweit der Arbeitnehmer in der Einzelversicherung nicht höhere Leistungen versichert, dürfen keine neuen Versicherungsvorbehalte angebracht werden.

Auf Wunsch gibt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die entsprechenden Kontaktadressen bekannt.

C. PENSIONSASSE

Der Arbeitgeber meldet der Vorsorgeeinrichtung die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, damit der Austritt des Arbeitnehmers aus der Vorsorgeeinrichtung geregelt und der weitere Vorsorgeschutz sichergestellt werden kann.

Die Risiken Tod und Invalidität bleiben noch während eines Monats über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus, längstens jedoch bis zum Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung, versichert.

13. SCHLUSSABRECHNUNG/SALDOERKLÄRUNG

Der Arbeitgeber bezahlt dem Arbeitnehmer am [Datum] unter Verrechnung sämtlicher gegenseitiger Ansprüche einen Betrag von CHF [Zahl]. Die Sozialversicherungsprämien werden wie im bisherigen Rahmen abgezogen.

Mit Erfüllung dieses Vertrages erklären sich die Parteien per Saldo aller gegenseitigen Ansprüche als auseinandergesetzt.

14. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der rechtsunwirksamen Bestimmung tritt eine dem Sinn und Zweck dieser Vertragsbestimmung aus wirtschaftlicher Sicht möglichst entsprechende Regelung.

15. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

Diese Vereinbarung untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Für sämtliche arbeitsrechtlichen Klagen ist das Gericht am Wohnsitz oder Sitz der beklagten Partei oder am Ort, an dem der Arbeitnehmer gewöhnlich seine Arbeit verrichtet(e), zuständig.

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

Arbeitgeber:

Arbeitnehmer:

[Firma],
vertreten durch [Vorname, Name]

[Vorname, Name]